

BESCHLUSS

aus der 30. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 01.07.2025

öffentliche Sitzung

4. **Antrag Zielabweichung zum Bebauungsplan „Baugebiet am Köbeler Berg“** [VL-43/25](#)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammersbach beschließt:

Beim Regierungspräsidium Darmstadt einen Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen (2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG₂₀₁₂ für die Ausweisung eines Wohngebiets „Zwischen Köbler Weg und L 3195“ zu stellen, um im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens ein Wohngebiet i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausweisen zu dürfen.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)